

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. 006/14 vom 03.04.2014  
über die  
Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im  
Zusammenhang bebauten Ortsteil Stoben  
der Gemeinde Benz  
für Teilflächen der Flurstücke 100, 101 und 102/1 in der Flur 1, Gemarkung Stoben**

1.

Die Gemeindevertretung Benz hat in der Sitzung am 03.04.2014 für die nachfolgenden Flächen die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stoben der Gemeinde Benz beschlossen:

Ortsteil	Stoben
Gemarkung	Stoben
Flur	1
Flurstücke	100, 101 und 102/1 jeweils teilweise

Die Grundstücke befinden sich nördlich der Ortslage Stoben, östlich der Straße Am Fuchsberg, am Wendehammer anliegend.

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsergänzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

2.

**Anlass und Inhalt der Planaufstellung**

Der neue Eigentümer des Flurstückes 100, Flur 1, Gemarkung Stoben beabsichtigt, auf seinem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten und seinen Lebensmittelpunkt nach Stoben zu verlegen. Die Flurstücke 101 und 102/1 sind so schmal, dass empfohlen wird, sie in den Geltungsbereich einzubeziehen, um den im Zusammenhang bebauten Ortsteil städtebaulich sinnvoll darzustellen und abzurunden.

Die Gemeinde befürwortet die Änderung, da mit der Zulassung von Wohnbebauung auf den Erweiterungsflächen, keine Verschlechterung der städtebaulichen Situation in diesem Bereich zu fürchten ist, da die Bebauungsstruktur gegenüberliegend, also westlich der Straße Am Fuchsberg, bereits durch Bebauung geprägt ist

naturschutzrechtliche Befindlichkeiten nicht zu erwarten sind, weil die Flächen teilweise bereits mit Wochenendhausnutzung einer intensiven Nutzung unterliegen sowie die Kosten des Änderungsverfahrens durch die betroffenen Grundstückseigentümer getragen werden.

3.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzungsänderung entstehenden Kosten sind durch den Eigentümer des Flurstückes 100 zu tragen.

Das mit der Satzungerweiterung zu beauftragende Planungsbüro ist durch den Eigentümer des Flurstückes 100 direkt zu beauftragen

4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 1. Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB)

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin

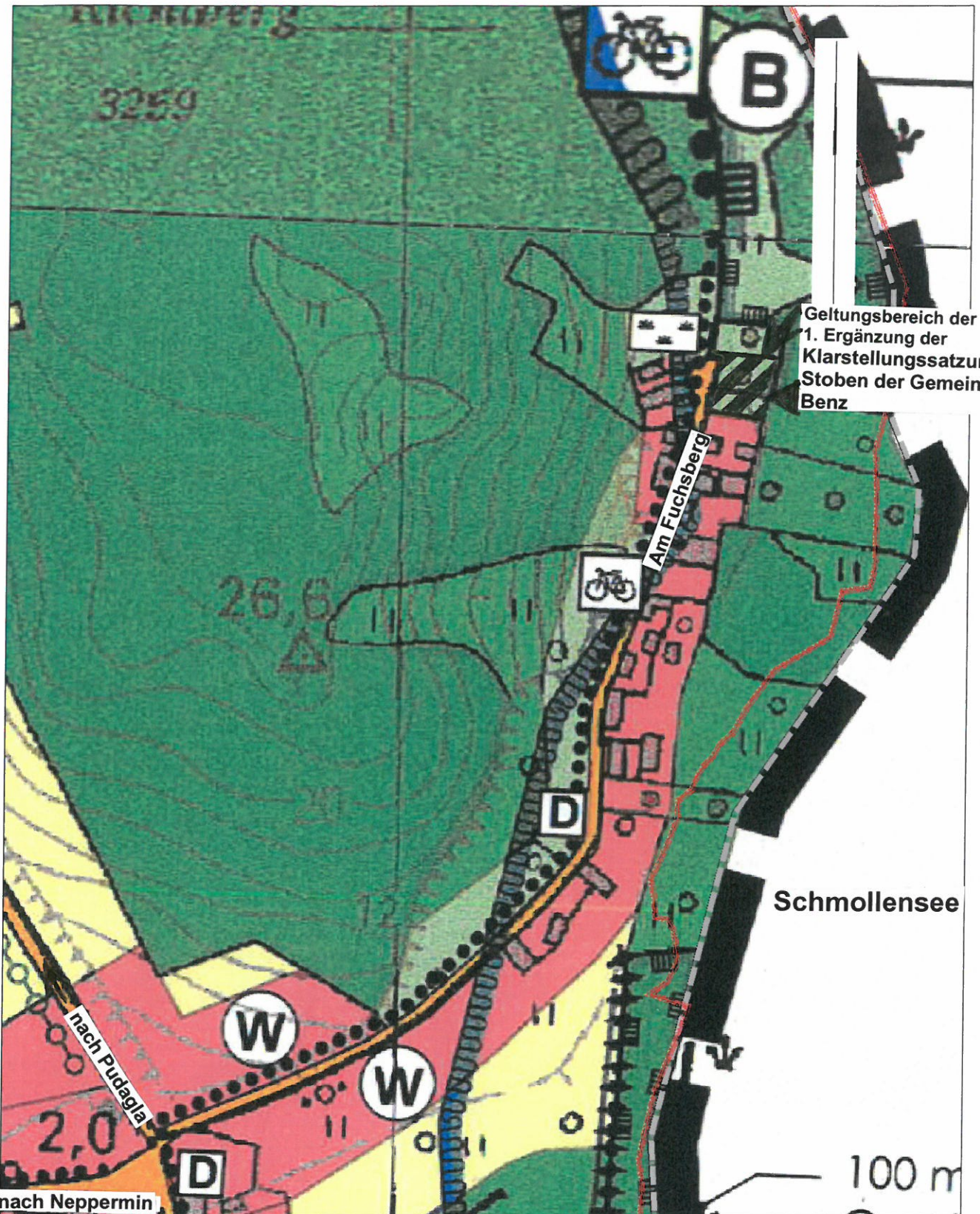


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.04.2014







Geltungsbereich der  
1. Ergänzung der  
Klarstellungssatzung  
Stoben der Gemeinde  
Benz

Schmollensee

nach Pudagla

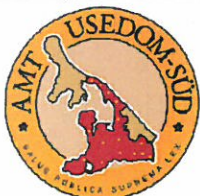
nach Neppermin

100 m

Übersichtsplan zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung  
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stoben der

Datum: 11.04.2014

Maßstab: 1:2500



Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)

nach Benz